Gemeinde Muster

ATVLK-Beilage 7.1 / 2

Mustervertrag

für

Datenverwaltungsstelle (DVS) Leitungskataster

zwischen

Gemeinde Muster
Musterstrasse x
0000 Muster

als Auftraggeber

und

Datenverwaltungsstelle (Firma X)
Firmastrasse x
0001 Firma

als Auftragnehmer

Legende:

individuell durch Vertragspartner anzupassen

[Kommentare]

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag ... 3

2. Rechtliche und technische Erlasse ... 3

3. Leistungsumfang ... 4

3.1 Leistungen gemäss LKV ... 4

3.2 Nicht enthaltene Leistungen ... 5

4. Datenschutz und Datensicherheit ... 5

5. Urheberrechte ... 5

6. Weitere Bestimmungen ... 6

7. Konditionen ... 7

8. Haftung ... 7

9. Gerichtsbarkeit ... 8

10. Anhang ... 9

10.1 Beteiligte Werke ... 9

10.2 Kosten ... 9

Änderungsgeschichte des Dokumentes

Versionierung	Änderung	Verfasser	Datum
4.0	Erste publizierte Version	Dani Laube	16.05.2012
5.0	Vereinheitlichung Begriff "Geobasisdaten Leitungskataster Basel-Landschaft (GBD LKBL)", analog ATVLK	Dani Laube	15.10.2013

1. Auftrag

Die Gemeinde Muster überträgt der Firma X die Aufgabe als Datenverwaltungsstelle (DVS) gemäss der Verordnung über den Leitungskataster (LKV) vom 27.04.2010, SGS 489.11.

2. Rechtliche und technische Erlasse

Für diesen Auftrag gelten folgende rechtlichen und technischen Erlasse in ihrer gültigen Fassung :

Verordnung über den Leitungskataster (LKV)	Kanton BL
Verordnung über Geoinformation (GeoVO)	Kanton BL
Gebührenverordnung für Geobasisdaten und Geodienste (GeoGV)	Kanton BL
Administrative und Technische Vorschriften zur LKV	AGI BL
SIA-Norm 405 und sämtliche dazugehörigen Merkblätter	SIA
Einschlägige Weisungen und Empfehlungen der Branchenverbände wie z. B. VSA, VSE, SVGW usw.	diverse

3. Leistungsumfang

3.1 Leistungen gemäss LKV

Der Auftrag der Datenverwaltungsstelle beinhaltet alle Leistungen nach den Bestimmungen in der LKV sowie den dazugehörigen technischen Vorschriften, insbesondere:

- gemäss LKV § 6:
  - die laufende Entgegennahme der aktuellen Geobasisdaten Leitungskataster Basel-Landschaft (GBD LKBL) der Werke , deren Qualitätsprüfung und Zusammenführung
  - die Verwaltung und Sicherung der GBD LKBL
  - die kontrollierte Abgabe der GBD LKBL und daraus abgeleiteter Produkte
  - die Weitergabe der GBD LKBL an die GIS-Fachstelle nach jeder Datenlieferung der Werkeigentümer
- gemäss LKV § 16, Absatz 1:
  - Sicherstellung des Zuganges zu den GBD LKBL über einen Darstellungsdienst
- gemäss LKV § 17:
  - Datenabgabe mindestens in INTERLIS und im DXF-Format
  - Information des Empfängers bei der Abgabe der GBD LKBL und daraus abgeleiteter Produkte über:
    - die Qualität
    - die Aktualität
    - die Vollständigkeit der Daten
    - die Nutzungsbedingungen
    - die Geheimhaltungspflicht gemäss Geoinformationsverordnung, GeoVO
    - die speziellen Verpflichtungen bei Aufgrabungen

In den obigen Leistungen enthalten sind zudem:

Einrichten Prozesskette LKBL	Erstmaliges Einrichten der Prozesskette LKBL inkl. aller notwendigen Schnittstellen und Checkservices
Einrichten + Betrieb Darstellungsdienst	Erstmaliges Einrichten und Betrieb des Darstellungsdienstes (u. a. Benutzermanagement, Zugriffsberechtigungen, Legenden, Formulare, Masken, Abfragen, Planrahmen für Ausdrucke)
Daten amtliche Vermessung	Bei Planauszügen und für den Darstellungsdienst dürfen die referenzierten AV-Daten (auch als AV-WMS möglich) nicht älter als 3 Monate sein.
Einführung Auftraggeber	Einführung des Auftraggebers in aktuelle oder geänderte Abläufe und in die Nutzung des Darstellungsdienstes
Hilfestellung und Support	Hilfestellung und Support bei Fragen zur Bedienung, zum Ablauf sowie zur Daten- und Planabgabe
Update GBD LKBL	Mindestens quartalsweises Update der GBD LKBL

[Optionale, individuelle Leistungen (je nach Bedürfnissen des Auftraggebers]

Leitungskataster-pläne (einmalig)	Erstmaliges Erstellen von Leitungskatasterplänen M=1:200 / 1:500
Leitungskataster-pläne (wiederkehrend)	1/x-jährliche Aktualisierung der Leitungskatasterpläne

3.2 Nicht enthaltene Leistungen

In den Leistungen gemäss Punkt 3.1 sowie in den Kosten gemäss Punkt 7 nicht enthalten sind:

- Anpassungen infolge Änderungen in der Prozesskette LKBL inkl. aller notwendigen Schnittstellen und Checkservices.
  Fallen solche Arbeiten an, sind sie basierend auf einer separaten Offerte auszulösen.
- Anpassungen infolge Änderungen des Darstellungsdienstes (u. a. Benutzermanagement, Zugriffsberechtigungen, Legenden, Formulare, Masken, Abfragen, Planrahmen für Ausdrucke).
  Fallen solche Arbeiten an, sind sie basierend auf einer separaten Offerte auszulösen.
- Feldaufnahme und Datenmanagement von Werkinformationen.
  Diese Arbeiten liegen in der Verantwortung der jeweiligen Werkeigentümer und werden durch diese selbst oder durch ein beauftragtes Ingenieurbüro erledigt. Dazu gehören zum Beispiel auch allfällige Umarbeitungen infolge Anpassung des Geodatenmodelles.
- Aufwand für die Datenabgabe an Dritte (Architekten, Ingenieurbüro, Bauunternehmer usw.).
  Diese Arbeiten werden von der DVS direkt verrechnet gemäss der Gebührenverordnung für Geobasisdaten und Geodienste (GeoGV) vom 12.01.2010, SGS 211.57.

4. Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz	Die Bestimmungen bezüglich Datenschutz sind einzuhalten.
Datensicherheit	Die Datensicherung ist durch den Auftragnehmer nach anerkannten Methoden sicherzustellen (z.B. SN 612 020).

5. Urheberrechte

Die Urheberrechte an den GBD LKBL des Werkes liegen bei den jeweiligen Werkeigentümern. Die Datenverwaltungsstelle stellt den treuhänderischen Umgang mit den GBD LKBL der Werke sicher.

6. Weitere Bestimmungen

Folgende Bestimmungen sind zu beachten.

Pflicht zur Einsichtnahme in Werkleitungspläne (z. B. für Aufgrabungen)	Die Datenverwaltungsstelle weist bei Daten- und Planabgaben sowie im Darstellungsdienst darauf hin, dass für Aufgrabungen aus Sicherheitsgründen ausser dem Leitungskataster auch die Werkleitungspläne der betroffenen Werke einzusehen sind Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Rahmen seines Bewilligungsverfahrens diese Auflage auch Dritten zu überbinden.
Zustimmung der Werkeigentümer	Grossflächige Datenabgaben der Datenverwaltungsstelle an Dritte bedürfen der Zustimmung der Werkeigentümer (ab Fläche grösser als 8 Hektaren, entspricht 2 x A0 im M = 1:200).
Nachbesserung	Bei fehlerhaften Datenlieferungen erhält der Datenlieferant das Recht zur Nachbesserung.
Schlichtung bei Differenzen	Bei Differenzen zwischen Werkeigentümer und Auftraggeber / Datenverwaltungsstelle) fungiert das Amt für Geoinformation als Schlichtungsstelle.
Übergangsbestimmungen	Für die Anpassung bestehender und bei der Anlage neuer Leitungskataster an die LKV bedarf es gewisser Übergangsregelungen. Diese sind in den technischen Vorschriften des AGI BL beschrieben und von der DVS umzusetzen. Dabei hat die DVS insbesondere auch die Aufgabe, in Koordination mit dem AGI BL die Werkeigentümer mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen und darauf zu achten, dass die Qualität und Verfügbarkeit bestehender Leitungskataster mit klar geregelten Übergangsprozessen mindestens erhalten bleibt und sukzessive den neuen Anforderungen angeglichen wird.

7. Konditionen

Vertrag, Dauer	Die Vertragsdauer beträgt mindestens 2 Jahre und verlängert sich anschliessend jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.
Vertrag, Kündigung	Der Vertrag kann durch jeden Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
Vertrag, Inkrafttreten	Dieser Vertrag tritt per 00.00.0000 in Kraft.
Kosten	Für die zu erbringenden Leistungen gemäss Punkt 3.1 gelten die Preise gemäss Anhang 10.2.
MWSt	Alle im Anhang aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWSt.
Nebenkosten	Die Nebenkosten sind in den im Anhang angegebenen Preisen enthalten. Die Abrechnung erfolgt maximal gemäss den aktuellen, vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigten Ansätzen.
Preisanpassungen	Die Preise basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns. Preisanpassungen sind möglich, sofern der Index sich um 3% oder mehr verändert hat. Für Preisanpassungen sind die o. e. Kündigungsfristen einzuhalten.
Rechnungsstellung	Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel Ende Kalenderjahr.
Anhang	Der Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrages. Bei Änderungen wird er nach gegenseitiger Information angepasst und den Vertragspartnern zugestellt. Eine Kopie ist der Aufsichtsstelle (Amt für Geoinformation) zuzustellen.

8. Haftung

Haftung des Auftraggebers	Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit des Leitungskatasters.
Haftpflicht des Auftragnehmers	Die Haftpflicht des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber ist beschränkt auf die korrekte und konsistente Zusammenführung der von den Werken gelieferten "GBD LKBL des Werkes" und daraus erstellter Produkte. Er haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit der von den Werken zu Handen des Leitungskatasters gelieferten "GBD LKBL des Werkes". Der Auftragnehmer haftet auch im Sinne der Übergangsbestimmungen gemäss Punkt 6.
Versicherung	Der Auftragnehmer versichert sich für Schadenfälle. welche im Zusammenhang mit dem Datenmanagement der Werkinformationen entstehen können. Die versicherte Schadenhöhe beträgt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens CHF 3 Mio pro Schadenfall. Die Versicherungsgesellschaft lautet xxxx, die Policennummer lautet xxxx.
Haftungsbefreiung	Eine Haftungsbefreiung wegen Drittverschuldung bleibt vorbehalten für Fälle, in denen Dritte unrichtige Daten geliefert hat. In diesen Fällen haftet der Dritte gegenüber jedem rechtmässigen Benutzer des Leitungskatasters und gegenüber dem Auftraggeber.

9. Gerichtsbarkeit

Gerichtsstand ist Liestal.

****

Dieser Vertrag wird in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet.

Vertragsbeginn _____

Der Auftraggeber Ort, den _____

Namens des Gemeinderates

XY
Gemeindepräsident / in

XY
Gemeindeverwalter / in

Der Auftragnehmer Ort, den _____

XY
Geschäftsführer / in

XY
Abteilungsleiter / in

1	Exemplar Auftraggeber
1	Exemplar Auftragnehmer
1	Kopie an Aufsichtsstelle (Amt für Geoinformation BL)

10. Anhang

10.1 Beteiligte Werke

In der Gemeinde Muster sind folgende Werkeigentümer am Leitungskataster beteiligt:

Medium	Werkeigentümer	Präzisierung	Verwaltung der Werkinformation durch
Wasser	Gemeinde Muster	Gemeindenetz	…
Abwasser	Gemeinde Muster	Gemeindenetz	...
	Kanton BL / Tiefbau-amt	Entwässerung Kantonsstrassen	...
	Kanton BL / Amt für Industrielle Betriebe	interkommunale Ab-wasserleitungen	...
Elektrizität	Elektra Baselland	Elektrizitäts-Netz EBL	Werkeigentümer
	Gemeinde Muster	Strassenbeleuchtung Gemeindestrassen	Elektra Baselland, Liestal
Gas	Industrielle Werke Basel	Gas-Netz IWB	Werkeigentümer
	GVM	Gas-Netz GVM	Werkeigentümer
Fernwärme	Verbund X	Netz Verbund X	...
Kommunikation	Gemeinde Muster	GGA-Netz	...
	Swisscom AG	Netz Swisscom	Swisscom AG
diverse Medien	Schweizerische Bundesbahnen		Werkeigentümer
diverse Medien	ASTRA		Nationalstrassen Nordwestschweiz AG
...	....	...	...

Änderungsgeschichte Anhang 10.1:

Änderung	Grund	Legal	Verfasser	Datum
Ersterstellung	Vertragserstellung	PA vom 00.00.0000	XY	00.00.0000

10.2 Kosten

[Abrechnung entweder pauschal oder nach Zeitaufwand mit Kostendach]

	Pauschal [CHF]	Zeitaufwand* [CHF]
Einmalige Kosten	0.00	0.00, Kostendach
Wiederkehrende Kosten, pro Jahr	0.00	0.00, Kostendach

* gemäss den vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigten Stundenansätzen oder KBOB

Änderungsgeschichte Anhang 10.2:

Änderung	Grund	Legal	Verfasser	Datum
Ersterstellung	Vertragserstellung	PA vom 00.00.0000	XY	00.00.0000